



Kundendaten für die Bestellung

Firmenname	<input type="text"/>
Name, Vorname	<input type="text"/>
Straße, Nummer	<input type="text"/>
PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Gewünschte Bestellung

- kivitendo Appliance Update Support (1 Jahr)
- 8h kivitendo Appliance Konfigurations Support
- kivitendo Appliance Support Kontingent 5h 10h 15h
- kivitendo Appliance Support (1 Jahr)

kivitendo Appliance Update Support kostet 80,00€ zuzüglich 19%MwSt.

8h kivitendo Appliance Konfigurations Support kostet 640,00€ zuzüglich 19%MwSt. Konfigurations Support kann nur zusammen mit Update Support gebucht werden.

1h kivitendo Appliance Support kosten 80,00€ zuzüglich 19%MwSt.

1 Jahr kivitendo Appliance Support kostet 2000,00€ zuzüglich 19% MwSt. Er beinhaltet Update Support und Konfigurations Support.

Eine detaillierte Leistungsübersicht über den Sagittarius-IT kivitendo Appliance Solution Support finden sie auf Seite 2.

Ort, Datum

Unterschrift



kivitendo Appliance Update Support

Der Update Support beinhaltet Updates und Upgrades von der Software. Im Detail ist dies:

- Update von kivitendo
- Update der Perl Pakete, welche nicht im SUSE Repository sind
- Update von openSUSE, z.B. von openSUSE 13.2 auf openSUSE 42.1

kivitendo Appliance Konfigurations Support

Wir helfen ihnen bei der Einrichtung ihres kivitendo Systems für den Einsatz in ihrem Unternehmen.

- Einrichtung Drucker
- E-Mail versand
- Gruppen und Benutzer anlegen
- Rechnungsformulare erzeugen (LibreOffice oder LaTeX)
- Backup einrichten

kivitendo Appliance Support Kontingent

Das Support Kontingent gibt ihnen die Freiheit, die sie möchten. Sie können die Stunden abrufen, wann immer sie sie benötigen. Wenn die Stunden aufgebraucht sind können sie einfach ein neues Kontingent kaufen. Die Reaktionszeit auf eine Anfrage beträgt 6h. Der Support umfasst folgende Punkte:

- Betriebssystem (openSUSE und SLES)
- Datenbank
- kivitendo

NICHT enthalten sind Hardware Probleme, sowie Änderungen am OS (z.B. anderer Kernel) und eigene Erweiterungen an kivitendo

kivitendo Appliance Support (1 Jahr)

Es gelten die gleichen Bedingungen wie bei Support Kontingent und Konfigurations Support



Allgemeine Geschäftsbedingungen von Sagittarius-IT, Volker Pense

Stand: 30.01.2106

§1 Geltungsbereich

1. Sagittarius-IT, Volker Pense erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
2. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende und insbesondere ergänzende AGB des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden unsere Leistungen vorbehaltlos erbringen. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
3. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden 14 Tage nach deren Veröffentlichung auf der Sagittarius-IT-Homepage wirksam, sofern der Kunde den jeweiligen Änderungen nicht spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung widerspricht. Sagittarius-IT wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

§2 Leistungspflichten

1. Sagittarius-IT, Volker Pense verpflichtet sich die vertraglich Vereinbarten Leistungen zu erbringen

§3 Vertragsbedingungen

a) Update Support

1. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch Sagittarius-IT, Volker Pense oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
2. Der Vertrag wird für 12 Monate geschlossen. Er verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von 28 Tagen zum Vertragsende gekündigt wird.

b) Appliance Konfiguration Support

1. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch Sagittarius-IT, Volker Pense oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
2. Die Konfiguration wird nach Möglichkeit remote mit Hilfe von Teamviewer durchgeführt. Falls Hilfe vor Ort gewünscht ist, wird für den km ein Preis von 0,30€ berechnet

c) kivitendo Appliance Support Kontingent

1. Der Vertrag kommt erst mit Gegenzeichnung des Kundenantrags durch Sagittarius-IT, Volker Pense oder mit der ersten Erfüllungshandlung zustande.
2. Der Kunde kann über E-Mail eine Supportanfrage stellen. Eine qualifizierte Reaktion erfolgt innerhalb 6h. Die Bearbeitungszeit für Supportanfragen ist Mo-Fr. 09:00-18:00 Uhr. Die Dauer für die Lösung wird dem Kontingent abgezogen. Die Zeit dafür wird nach der Reaktion berechnet.

§4 Preise und Zahlung

1. Sagittarius-IT, Volker Pense ist berechtigt, die Preise jederzeit zu erhöhen. Die Änderung wird wirksam, wenn Sagittarius-IT, Volker Pense innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung beim Kunden kein Widerspruch des Kunden zugeht. Sagittarius-IT, Volker Pense wird den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.
2. Die Preise sind Festpreise. Im Verzugsfall ist Sagittarius-IT, Volker Pense berechtigt, Zinsen in Höhe von 6 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz zu verlangen.
3. Unsere Serviceleistungen werden jeweils jährlich im voraus in Rechnung gestellt. Rechnungsstellung ist der Beginn des Vertragsverhältnisses, die Erstrechnung wird zu diesen Termin ausgestellt.



§5 Haftung

1. Für Schäden haftet Sagittarius-IT, Volker Pense nur dann, wenn Sagittarius-IT, Volker Pense eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt hat oder der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Sagittarius-IT, Volker Pense zurückzuführen ist. Erfolgt die schuldhafte Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung von Sagittarius-IT, Volker Pense auf den Schaden beschränkt, der für Sagittarius-IT, Volker Pense bei Vertragsschluss vernünftigerweise voraussehbar war. Die Haftung von Sagittarius-IT, Volker Pense ist auf einen Betrag von EURO 500,00 pro Schadenfall beschränkt. Die Haftung von Sagittarius-IT, Volker Pense wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

§6 Vertragsstrafe

1. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EURO 500,00 (in Worten: fünfhundert EURO).

§7 Programmversion

1. Sagittarius-IT, Volker Pense haftet nicht falls ein Datenverlust durch ein Upgrade auf eine neues Stablerelease von kivitendo auftritt, in diesem Fall hat der Vertragspartner seine Daten unabhängig und eigenständig vom automatischen Backup zu sichern.
2. Vor einem Upgrade auf ein neues Stablerelease von kivitendo wird Sagittarius-IT, Volker Pense den Vertragspartner informieren.

§8 Schlussbestimmungen

1. Jegliche Änderungen, Ergänzungen oder die teilweise oder gesamte Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform, auch die Abänderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Darmstadt.
3. Für die von Sagittarius-IT, Volker Pense auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN- Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen.
4. Sollten Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Entsprechendes gilt für Unvollständigkeiten.